

Antrag

Hannover, den 03.11.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt grundsätzlich den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28.10.2020 zur Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen. Der Landtag dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krisenstabs, im Gesundheitswesen und in der kritischen Infrastruktur in Niedersachsen für ihre engagierte Arbeit. Auch erkennt der Landtag an, dass viele Menschen für ihre Unternehmen, Vereine, Verbände und Einrichtungen viel gearbeitet haben, kreative Lösungen für ein Leben mit Corona entwickelt und Hygienekonzepte entwickelt haben und somit dazu beitragen, Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe auch unter Corona-Bedingungen zu geben.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Corona-Verordnung insoweit nachzubessern als

1. bezogen auf Schlachthöfe eine klare Landesvorgabe festgelegt wird, ab welcher Inzidenz diese für mindestens eine Woche zu schließen sind, und
2. die Einzelunterbringung von Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern angeordnet wird. Gegebenenfalls sind örtliche Hotels und Pensionen zu diesem Zweck von den Schlachthofbetreiberinnen und -betreibern anzumieten.

Begründung

Die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28.10.2020 zur Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen war grundsätzlich richtig und notwendig. Insofern ist auch die Niedersächsische Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020 grundsätzlich angemessen. Im Bereich der Schlachthöfe bietet die Vorgaben der Verordnung keinen ausreichenden Schutz. Der Spielraum der betroffenen Landkreise bezüglich der Frage, ob ein Schlachthof zeitweise aus Gründen des Infektionsschutzes komplett seinen Betrieb einstellen muss, ist zu groß und wird zu uneinheitlich ausgelegt. Hier sind klare Landesvorgaben zwingend, die eine schnellere Schließung als bislang vorsehen. Auch die Unterbringung von Arbeiterinnen und Arbeitern in Massenunterkünften bietet ein hohes Infektionsrisiko. Hier ist deshalb eine Unterbringung im Einzelzimmer vorzuschreiben. Angesichts des Beherbergungsverbotens zu touristischen Zwecken dürfte sich diese auch leicht realisieren lassen.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.11.2020)